

3. 126. a (1) Nr. 202.

Kundmachung.

Bei der Schellenburg'schen Stiftung für Offiziers-Witwen ist zu Folge hohen Kriegsministerial-Reskriptes vom 6. April 1861, Abtheilung 9 Nr. 1823, aus Anlaß eingetretener Kapitalvermehrung ein eilfter Stiftungsplatz mit jährlichen 105 fl. gegründet, und es ist zur Besetzung dieses Stiftungsplatzes vom k. k. Landesgeneralkommando in Udine der Konkurs ausgeschrieben worden.

Diese Konkursauschreibung wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den gedachten Stiftungsplatz vorzugsweise Witwen krainischer Nation, welche arm und deren Männer als Offiziere in k. k. Kriegsdiensten verstorben sind, Anspruch haben, in Ermanglung solcher Witwen aber auch jene anderer Nationalität zu diesem Stiftungsplatz zugelassen werden können, und daß die diesfälligen, mit dem Tauf- und Trauungsscheine der Witwe und dem Todtenscheine des Gatten belegten Gesuche bis 31. Mai l. J. an das k. k. Landesgeneralkommando in Udine zu leisten sind.

Laibach am 19. April 1861.

Der k. k. Landeschef:

Dr. Karl Ulepitsch Edler v. Krainfels m. p.

3. 116. a (3)

Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Illyrien und Küstenland sind einige Finanzwach-Kommissärsstellen I. und II. Klasse, mit den Gehältern jährlicher 630 fl., beziehungsweise 525 fl. und den systemisirten Nebengewissen, zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vor-schriftsmäßig dokumentirten Gesuche, insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Warenkunde und dem Zollverfahren, oder aus der Verzehrungssteuer-Vorschriften und der Kenntniß einer slavischen oder der italienischen Sprache, binnen vier Wochen im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz den 16. April 1861.

3. 120. a (3)

Zu besetzen ist die Kontrollorsstelle bei der Landeshauptkasse in Laibach, in der IX. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 1260 fl., und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, insbesondere unter Nachweisung der krainischen Sprache, der Prüfungen aus der Verrechnungskunde und den Kassavorschriften, und der Kautionsfähigkeit im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen sechs Wochen bei der k. k. Steuer-Direktion in Triest einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 15. April 1861.

3. 738. a (2)

Nr. 1452.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Laurin mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Smrekar, durch Dr. Rack, die Klage wegen Löschung eines am Waldantheile Mappa-Nr. 104, Rektf. Nr. 102, seit 15. Juli 1790 haftenden Sazes pr. 54 fl. 40 fr. eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung ange-sucht, welche auf den 29. Juli 1861 bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Jakob Laurin, diesem Gerichte unbekannt, und weil

er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Suppantšitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jakob Laurin wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Suppantšitsch Rechtsbe-helfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Von dem k. k. Landesgerichte. Laibach am
13. April 1861.

3. 670. (3)

Edikt.

Nr. 377.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Kowazh'schen Tabulargläubigern Gregor Gornik, Johann Kowazhiz, Ursula und Maria Kowazhiz, Eheliche Johann und Maruscha Kowazhiz, Maria und Gertraud Ekerl und ihren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Herr Karl Holzer von Laibach, durch seinen Nachhaber Mathias Korren von Planina, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung nachstehender, auf der im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 661 vorkommenden Realität intabulirten Sapposten, als:

- Der Forderung des Gregor Gornik aus dem Vergleiche ddo. 14. März 1815 pr. 202 fl. 39 kr. c. s. c.;
- der Forderung des Johann Kowazhiz pr. 100 fl. der Erbschaftsforderung der Ursula und Maria Kowazhiz à per 100 fl. sammt Hochzeit und Hochzeitkleid und des Lebensunterhaltes für die Eheliche Johann und Maruscha Kowazhiz aus dem Uebergabvertrage vom 15. April 1830, und
- der mit dem Urtheile ddo. 20. August 1829, und Eidesablegungsprotokolle v. 21. April 1830, intabulirten 64 fl. 27 kr. und der Alimentationskosten für Gertraud Ekerl, sub praes. 18. Jänner, 3. 377, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. Juli 1861, früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Albert Ritter von Höffern-Saalfeld, k. k. Notar in Planina, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31.
Jänner 1861.

3. 682. (2)

Edikt.

Nr. 1179.

zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 12. Februar 1855 der Weingartbesitzer Martin Koschlar von Aplenik, im ledigen Stande ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Josef Wisjak von Kleindorn als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erberklärt und ihren Erbrechtstitel

ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

k. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am
10. April 1861.

3. 684. (3)

Edikt.

Nr. 3853.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit den allfälligen unbekanntem Prä-tendenten der Dom. Realität Dom. Nr. 174 ad Herrschaft Landstraß, in Strascha, erinnert:

Es habe Martin Schabter von Strascha bei St. Valentin, durch Herrn Dr. Kosina, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums obiger Realität und Gestattung der grundbüchlichen Umschreibung derselben auf seinen Namen, hieramts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 13. Juli 1861 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und denselben Herr Mathias Schusterschiz, k. k. Notariats-Praktikant in Gurksfeld, als Curator ad actum bestellt worden sei.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechts-sache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Gurksfeld am 28. Dezember 1860.

3. 685. (3)

Edikt.

Nr. 579.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Rosina von Großblaschitz, als Zessionär des Josef Grabner von Großgaber, gegen Lorenz Lach von Großweiden, wegen aus dem Urtheile ddo. 10. März 1860, 3. 553, an Darlehen schuldigen 60 fl. 90 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Kleinloch sub Rektf. Nr. 5 vorkommenden, zu Großweiden sub Rektf. Nr. 5 gelegenen Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 602 fl. 28 kr. österreichische W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs- Tagsatzung auf den 17. Mai, 1861, die zweite auf den 17. Juni 1861 und die dritte auf den 17. Juli 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 6.
März 1861.

3. 686. (2)

Edikt.

Nr. 689.

Vom k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Zberzhek von Odeniga im Bezirke Landstraß, gegen Anton Zberzhek von Verbouz, wegen aus dem Vergleiche vom 18. April 1860, 3. 875, schuldigen 63 fl. ö. W. c. s. c., in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 1300, vorkommenden Hübrealität zu Verbouz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 665 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Mai, auf den 22. Juni und auf den 22. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitations-Bedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 22.
März 1861.

3. 649. (3) Nr. 1430.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Stein, nomine des hohen Herrars, gegen Johann Kottinig von Swille, wegen an Perzentualgebührenrückstände schuldigen 6 fl. 17 1/2 c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 219 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 338 fl. 40 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 29. Mai, auf den 28. Juni und auf den 29. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 4. März 1861.

3. 650. (3) Nr. 1551.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Michael Stare von Monnsbürg gegen Bartholomä Behouz von Groß-Mannsbürg, wegen aus dem Urtheile ddo. 15. Juli 1851, Nr. 2819, schuldigen 315 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mannsbürg sub Urb. Nr. 5 vorkommenden Kassenrealität, des in eben demselben Grundbuche sub Urb. Nr. 63 vorkommenden Acker, und endlich des im Grundbuche Schernbüchel sub Urb. Nr. 98 vorkommenden Acker, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1133 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Juni, auf den 8. Juli und auf den 8. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. März 1861.

3. 651. (3) Nr. 1585.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Maria Sweiina von Laibach, gegen Georg Brenzhe von Laak bei Mannsbürg, wegen aus dem Vergleiche ddo. 27. Juli 1860, schuldigen 1120 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Habbach, sub Rektf. Nr. 6 vorkommenden Waldes, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Mai, auf den 24. Juni und auf den 24. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 23. März 1861.

3. 655. (3) Nr. 1048.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird den unbekannt Besigansprechern der im Grundbuche der Cheyberggült sub Berg. Nr. 9 vorkommenden Weingartrealität in Wenische hiermit erinnert:

Es habe Maria Jeschman von Wenische, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besig- und Eigenthumsrechte, sub praes. 28. März 1861, Z. 1048, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Pasnik von Wenische als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben,

widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 28. März 1861.

3. 657. (3) Nr. 671.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Helena Kadiuz und Michael Burger, und ihren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Josef Kovazhizh von St. Walburga, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche Flödnitz sub Rektf. Nr. 6 und 81 vorkommenden Realität zu St. Walburga haftenden Sapposten, als: a) des zu Gunsten der Helena Kadiuz geb. Merjasz haftenden Heiratsvertrages vom 6. Juni 1801, ob 100 fl. ö. W.; b) der zu Gunsten des Michael Burger haftenden Schuldobligation vom 27. März 1801, pr. 200 fl. ö. W., sub praes. 26. Februar 1861, Z. 671, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 10. Juli 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Johann Pollak von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den bestehenden Vorschriften verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. Februar 1861.

3. 658. (3) Nr. 672.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Jakob Bissak, Johann Koschnik und Blas Urezhek, so wie deren gleichfalls unbekanntes Erben aufzustellenden Kurator hiermit erinnert:

Es habe Johann Kern von Primskau, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rektf. Nr. 260 A vorkommenden Realität haftenden Sapposten: 1) des zu Gunsten des Jakob Bissak pr. 50 fl. ö. W. intabulirten Schuldbriefes vom 11. März 1791; 2) des zu Gunsten des Johann Koschnik pr. 25 fl. ö. W. intabulirten Schuldbriefes vom 13. Mai 1791; 3) des zu Gunsten des Blas Urezhek pr. 80 fl. intabulirten Schuldscheines vom 12. November 1803; und des zu Gunsten des Nämlichen intabulirten Schuldscheines vom 13. Oktober 1806 pr. 85 fl. ö. W. c. s. c., sub praes. 26. Februar 1861, Z. 672, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 10. Juli 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Johann Pollak von Krainburg als Curator ab actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. Februar 1861.

3. 662. (3) Nr. 1021.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lorenz Verbig von Dülle, gegen Jakob Merkan von Saverch, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Dezember 1859, Z. 3584, schuldigen 214 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Rektf. Nr. 71 vorkommenden, zu Saverch liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 811 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Mai, auf den 11. Juni und auf den 11. Juli 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 22. März 1861.

3. 667. (3) Nr. 490.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird der Ursula und ihrem Sohne Jerni Bodnik, dann der Vertraud Schontar und ihrem Gatten, dem Martin, Andreas, Lukas und Helena Schontar, der Ursula Bodnik, dem Lorenz Bodnik und Kaspar Pinter und deren Rechtsnachfolgern, alle unbekanntes Aufenthaltes und Daseins, hiermit erinnert:

Es habe Herr Georg Deisinger von Laak, als Gewalthaber des Martin Bodnik von Ermern, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender Sapposten, als:

- 1) die Forderungen der Ursula und ihres Sohnes Jerni Bodnik, aus dem Vertheilungsvertrage vom 25. April 1799, intb. 26. Juli 1799, betreffend die Abtheilung der Halbhube an Jerni Bodnik;
- 2) die Wohnung und den Lebensunterhalt für Vertraud Schontar und ihren Gatten, so wie die Forderungen des Martin, Andreas, Lukas und Helena Schontar à pr. 42 fl. 30 kr., aus dem Uebergabvertrage ddo. 17. Jänner 1774, intb. 10. Jänner 1810;
- 3) die Forderung der Ursula Bodnik an Lebensunterhalt und Wohnungsrecht nebst 21 fl. 13 kr., und der Helena Schifferer pr. 63 fl. 45 kr., aus dem Vergleiche vom 23. Jänner 1802, intb. 26. Juli 1803;
- 4) die Forderung des Lorenz Bodnik, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 31. Oktober 1806, intab. eodem pr. 110 fl. 30 kr., und
- 5) die Forderung des Kaspar Pinter aus dem Kaufvertrage vom 6. August 1795, intab. 2. April 1810 wegen Ankauf eines Theils von der Gemeinde za Hizam, sub praes. 26. Februar 1861, Z. 490, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Schuchnig von Laak als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 27. Februar 1861.

3. 671. (3) Nr. 403.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Jakob Strimtschek von Semschek, wegen schuldigen 110 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurniak sub Rektf. Nr. 418 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1801 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Mai, auf den 8. Juni und auf den 5. Juli 1861 jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Jänner 1861.

3. 673. (3) Nr. 897.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kremetscheg von Laase, gegen Michael Matizhizh von Laase, wegen schuldigen 121 fl. 28 kr. ö. W. Währung c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 147 und 175 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3380 fl. — kr. ö. W. Währung, gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 1. Mai 1861, Vormittags 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht am 11. Februar 1861.